

tag vertreten waren. Außerordentliche Parteitage werden zwei Monate vor dem Beginn einberufen. Der Parteitag gilt als beschlußfähig, wenn auf ihm nicht weniger als die Hälfte aller Parteimitglieder vertreten sind. Die Vertretungsquoten für den Parteitag werden vom Zentralkomitee festgesetzt.

32. Im Falle einer Nichteinberufung des außerordentlichen Parteitages durch das Zentralkomitee innerhalb der im Punkt 31 angegebenen Frist haben die Organisationen, die die Einberufung des außerordentlichen Parteitages verlangt haben, das Recht, ein Organisationskomitee zu bilden, dem die Rechte des Zentralkomitees zur Einberufung eines außerordentlichen Parteitages zu stehen.

33. Der Parteitag

- a) nimmt die Berichte des Zentralkomitees, der Zentralen Revisionskommission und anderer zentralen Organisationen entgegen und bestätigt sie;
- b) überprüft, ändert und bestätigt Programm und Statut der Partei;
- c) bestimmt die Linie der Partei zu Fragen der Innen- und Außenpolitik, prüft und entscheidet die wichtigsten Fragen des kommunistischen Aufbaus;
- d) wählt das Zentralkomitee und die Zentrale Revisionskommission.

34. Das Zentralkomitee und die Zentrale Revisionskommission werden in dem vom Parteitag festgesetzten Umfang gewählt. Scheiden Mitglieder aus dem Zentralkomitee aus, so wird sein Bestand aus der Zahl der vom Parteitag gewählten Kandidaten ergänzt.³⁵

35. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion leitet in der Zeit zwischen den Parteitag die gesamte Arbeit der Partei, der örtlichen Parteiorgane, verwirklicht die Auswahl und den Einsatz der führenden Kader, lenkt die Arbeit der zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen, bildet verschiedene Organe, Institutionen und Unternehmen der Partei und leitet ihre Tätigkeit, setzt

die Redaktionen der zentralen Zeitungen und Zeitschriften ein, die unter seiner Kontrolle arbeiten, es verteilt die Mittel der Partei und kontrolliert ihre Verwendung.

Das Zentralkomitee vertritt die KPdSU im Verkehr mit anderen Parteien.

36. Das ZK der KPdSU informiert die Parteiorganisationen regelmäßig über seine Arbeit.

37. Die Zentrale Revisionskommission revidiert die Schnelligkeit und Richtigkeit der Erledigung der Angelegenheiten durch die zentralen Parteiorgane sowie die Kasse und die Betriebe des Zentralkomitees der KPdSU.

38. Das ZK der KPdSU führt mindestens einmal in sechs Monaten eine Plenartagung durch. Die Kandidaten des ZK nehmen an den Plenartagungen mit beratender Stimme teil.

39. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion wählt: Zur Leitung der Arbeit des ZK zwischen den Plenartagungen das Präsidium; zur Leitung der laufenden Arbeit, hauptsächlich zur Auswahl der Kader und zur Organisation der Ausführungskontrolle, das Sekretariat; es bildet das Büro des ZK der KPdSU für die RSFSR.

40. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion organisiert beim ZK ein Komitee für die Parteikontrolle.

Das Komitee für Parteikontrolle

- a) kontrolliert die Wahrung der Parteidisziplin durch die Mitglieder und Kandidaten, zieht die Kommunisten zur Verantwortung, die sich der Verletzung des Parteiprogramms, des Statuts der Partei, der Partei- und Staatsdisziplin, aber auch der Parteidisziplin schuldig gemacht haben;
- b) erörtert die Berufungen gegen Beschlüsse des ZK der Kommunistischen Parteien der Unionsrepubliken, der Regional- und Gebietskomitees der Partei über Ausschlüsse aus der Partei und über Parteistrafen.